

bpt • Hahnstraße 70 • 60528 Frankfurt am Main

Herrn Minister
Dr. Till Backhaus
Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin

Hahnstraße 70
D-60528 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 66 98 18 – 0
Telefax: (0 69) 6 66 81 70
moder@tieraerzteverband.de
www.tieraerzteverband.de

Dr. Siegfried Moder
Präsident

bpt • für eine leistungsstarke tiermedizin

7. Dezember 2022

**Sitzung Bundesrat am 16.12., TOP 5a:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes zur Erhebung von
Daten über antibiotisch wirksame Arzneimittel und zur Änderung weiterer Vorschriften
(Drs. 20/3712)**

Sehr geehrter Herr Minister,

am 16. Dezember d.J. entscheidet der Bundesrat über das Gesetz zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes zur Erhebung von Daten über antibiotisch wirksame Arzneimittel und zur Änderung weiterer Vorschriften. Ergänzend zu dem von uns unterstützten Vorschlag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft hat der Bundestag am 2. Dezember weitere Änderungen beschlossen (BR-Drs. 624/22), die weder von den praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten noch von den Amtstierärztinnen und -tierärzten umgesetzt werden können. Dies betrifft insbesondere die Ergänzung cc), wonach Absatz 3, Satz 3 wie folgt geändert werden soll (ccc): „*dass der Plan unter Hinzuziehung einer anderen als der behandelnden Tierärztin oder eines anderen als des behandelnden Tierarztes zu ändern oder zu ergänzen ist.*“ **Wir bitten Sie, diesen neu eingefügten Satz im Bundesrat zu streichen.**

Zur Begründung: Wie bekannt, schlägt der Fachkräftemangel mittlerweile auch in der Tiermedizin, speziell der Nutztiermedizin und bei den Tierärzten und Tierärztinnen im öffentlichen Dienst voll durch und wird selbst bei gutwilliger Annahme kurz- bzw. mittelfristig nicht behoben werden können. Der jetzt mit dem Änderungsantrag vorgesehene Aufbau zusätzlicher Bürokratie durch eine vom Amtstierarzt anzuordnende Überprüfung der von einem praktizierenden Tierarzt erstellten Maßnahmenpläne durch einen unabhängigen zweiten Tierarzt ist von daher praktisch gar nicht zu bewerkstelligen, ja sogar gefährlich, weil damit wertvolle Zeit für die Gesunderhaltung und Therapie kranker Tiere verloren geht. Tiergesundheit, Tierschutz und Zoonosenprävention würden stattdessen massiv gefährdet.

Außerdem bitten wir dafür Sorge zu tragen – weil von Seiten der Bundesregierung bislang noch keinerlei Information an die von der gesetzlichen Neuregelung v.a. betroffene Rinderpraxis erfolgt ist -, dass eine ggf. fehlerhafte Datenerfassung im Zeitraum 1.1. bis 31.12.2023 nicht strafbewährt sein wird, sondern als Übergangsphase/ Pilotphase genutzt wird, um die (bis dato nicht existierende) notwendige Meldestruktur aufzubauen.



bpt bundesverband praktizierender tierärzte e.v.



Völlig inakzeptabel ist die vom Bundestag vorgenommene Ergänzung Nummer 1a in Artikel 1, wonach als Ziel des Gesetzes eine 50-prozentige Reduktion des Antibiotikaeinsatzes unter Bezugnahme auf die ‚Farm-to-Fork-Strategie‘ der EU-Kommission festgeschrieben werden soll. Während der Antibiotikaverbrauch in Deutschland seit 2011 schon um über 60 Prozent gesenkt wurde, zielt das Reduktionsziel der ‚Farm-to-Fork-Strategie‘ v.a. auf die EU-Länder, in denen bislang nur geringe Reduktionserfolge zu verzeichnen sind. Eine Festschreibung des 50 Prozent Ziels im Tierarzneimittelgesetz liefe demnach nicht nur der Intention der EU-Kommission zuwider, sondern würde auch dazu führen, dass Tiere nicht mehr ausreichend medizinisch versorgt werden können.

Für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen sind wir Ihnen dankbar. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Siegfried Moder
Präsident

Dr. Holger Vogel
Präsident